

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 006-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.34

Eingereicht am: 22.01.2018

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) (Sprecher/in)
SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
SP-JUSO-PSA (Gullotti, Tramelan)

Weitere Unterschriften: 28

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 22.03.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zukunftsfonds – Für einen innovativen Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesvorschlag zur Schaffung eines Zukunftsfonds zu unterbreiten. Er berücksichtigt dabei folgende Eckpunkte:

1. Der neue Fonds wird 2018 mit 55 Mio. Franken aus der Ausschüttung der Nationalbank geöffnet.
2. Mittel aus dem Zukunftsfonds können eingesetzt werden für:
 - a. Bildungsangebote, die Berner Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Selbstständige für anspruchsvolle Aufgaben in einem zunehmend digitalisierten Umfeld fit machen (Weiterbildung Industrie 4.0)
 - b. Projekte zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit älterer Bürgerinnen und Bürger
 - c. Projekte zur beruflichen Integration von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern
 - d. Projekte zur beruflichen Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
 - e. Projekte zur Frühförderung von Kindern
 - f. zusätzliche Bildungsangebote, die das volkswirtschaftliche Potenzial des Kantons verbessern
3. Über die Verwendung der Fondsmittel beschliesst der Grosse Rat.

Begründung:

Die 2018 von der Nationalbank an den Kanton Bern auszuschüttenden Mittel können nicht mehr vollständig für die Äufnung des bernischen SNB-Gewinnverstätigungsfonds verwendet werden. Statt 55 Mio. Franken in die Erfolgsrechnung 2018 fliessen zu lassen, soll die einmalige Chance für einen starken Kanton Bern genützt werden.

Berner Firmen sind auf hoch qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen, die den Anforderungen einer digitalisierten Wirtschaft gerecht werden. Weiterbildungsprojekte zu Gunsten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständigen und die Förderung der Kompetenzen von Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteigern verhindern den aktuellen Mangel an Fachleuten. Die berufliche Integration von Sozialhilfebezügerinnen und Sozialhilfebezügern, anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen spart der öffentlichen Hand Kosten und erleichtert den Betroffenen die Teilhabe an der Gemeinschaft.

Mit Projekten zur Frühförderung schafft der Kanton bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schul- und Berufslaufbahn, insbesondere bei Kindern aus bildungsfernen Familien.

Statt die einmalige Ausschüttung der Nationalbank für die Erfolgsrechnung zu verwenden, setzt dieser Vorstoss auf Innovation und Bildung zur wirtschaftlichen Stärkung unseres Kantons, also auf Investition statt Konsumation.

Begründung der Dringlichkeit: Die Dringlichkeit des Vorstosses ergibt sich aus der kurz bevorstehenden Ausschüttung der Nationalbank. Um die Mittel nicht in die Erfolgsrechnung und stattdessen in einen neu zu schaffenden Fonds fliessen zu lassen, ist eine rasche Ausarbeitung eines Gesetzesvorschlags nötig.

Verteiler

- Grosser Rat